



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0023

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erweiterung der Städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung

Beschluss Nr. 0089

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1 zur Vorlage).
- 1.2 Im Ortsbezirk Mainz-Kastel stellt die SEG im „Holzturm“ Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung zur Verfügung.
- 1.3 In der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung werden derzeit vier altersübergreifende Elementargruppen mit 16 Krippen- und 56 Elementarplätzen angeboten. Mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten im „Holzturm“ soll die Kita erweitert und umstrukturiert werden: drei Elementargruppen im Bestandsgebäude (bis zu 60 Elementarplätze) und zwei Krippengruppen im Neubau (20 Krippenplätze). Es werden insgesamt vier zusätzliche Krippen- und vier zusätzliche Elementarplätze geschaffen.
- 1.4 Die für den Betrieb der zusätzlichen Plätze und den Betrieb als Außengruppe sind entsprechend dem städtischen Standard bzw. HessKiföG kalkuliert (2,19 VzÄ päd. Personal, 1 VzÄ Ausbildung, 0,21 VzÄ Hauswirtschaft).
- 1.5 In der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung werden fast ausschließlich Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Kastel Housing betreut. Aus dieser Struktur ergeben sich besondere Herausforderungen im Kita-Alltag, wie z. B. intensiver Bedarf nach Sprachförderung, Unterstützungsbedarfe der Eltern und damit einhergehend eine besondere Belastung der Fachkräfte bzw. des Teams. Um dieser besonderen Bedarfslage gerecht zu werden, wurde ein Projekt mit einem neuen konzeptionellen Ansatz mit den folgenden Schwerpunkten entwickelt:

- **Kita-Einstieg:** Ziel ist das Heranführen von Kindern und Familien an das „System Kita“ als Bildungsort durch niedrigschwellige Angebote. Hierfür soll eine Gruppe reduziert werden und der Gruppenraum entsprechend für den Kita-Einstieg genutzt werden. Es wird eine zusätzliche Stelle im Umfang 0,5 VzÄ in der Eingruppierung S 8b geschaffen.
- **Projektbezogene Stelle Sozialarbeiter:in:** Ziel ist die Beratung und Unterstützung der Kinder und Familien in Bezug auf individuelle Förderung (Spracherwerb, Fluchterfahrungen usw.), Bildungs- und Erziehungspartnerschaften (z. B. Elternberatung) sowie lebenspraktische Beratung und Stadtteilarbeit als Grundlage der Multiplikator:innenrolle (Vernetzung im Stadtteil, Zugang zu sozialen Einrichtungen z. B. KiEZ). Hierfür steht eine Stelle im Umfang eines VzÄ in der Eingruppierung S 15 TVöD zur Verfügung. Die Maßnahme wird nach zwei Jahren evaluiert. Der Erfolg bemisst sich dabei an der Stabilisierung des Teams.

- 1.6 Es soll ein Mietvertrag mit der SEG ab 1.7.2023 für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Die monatliche Miete beläuft sich auf 8.407 € zzgl. Betriebskosten 1.200 €, insgesamt 115.284 € jährlich. Die Miete ist in den Betriebskosten ab 1.7.2023 enthalten. Die Miete wird die ersten fünf Jahre festgeschrieben und danach ist eine Anpassung nach dem LHK-Index vorgesehen.
- 1.7 Die SEG richtet die Küche ein und gestaltet das Außengelände. Die weitere Ausstattung der Räumlichkeiten obliegt der Stadt. Die Kosten hierfür wurden auf 178.000 € kalkuliert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die städtische Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung wird um Räumlichkeiten im „Holzturm“ in Kastel erweitert und umstrukturiert. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze (4 Krippe/4 Elementar) erfolgt zum 1.8.2023.
- 2.2 Die Deckung der Kosten für die Ausstattung in Höhe von insgesamt 178.000 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 81.500 € und IM-Mittel in Höhe von 96.500 €. Die Mittel von insgesamt 178.000 € sind im laufenden Budget des Dezernates VI/51 zu decken.
- 2.3 Zum Stellenplan 2024/2025 wird die Planstelle Nr. 19147 zur Absenkung nach §15 Fg. 6 Beschäftigte im Sozial - und Erziehungsdienst angemeldet. Der bestehende kw-Vermerk wird aufgehoben.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 1.7.2023 um 3,90 VZÄ in dem Bereich 5102 (lt. Übersicht Stammpersonal Organisationseinheit) zu erhöhen/reduzieren.
- 2.5 Die unterjährigen Personal- und Betriebskosten inkl. Miete an die SEG belaufen sich auf 261.772 € in 2023 inkl. einen Monat Vorlaufkosten, davon 192.560 € für die zusätzlichen Plätze inkl. Miete (vgl. Ziffer 1.4 und 1.6) und 69.212 € Projektkosten (vgl. Ziffer 1.5). Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 192.560 € stehen im Budget des Dezernates VI/51 im Rahmen des Ausbauprogramms Kinderbetreuung in 2023 zur Verfügung. Die CO-Mittel für das Projekt in Höhe von 69.212 € werden 2023 aus dem Budget des Dezernats VI aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita und unbesetzter Stellen finanziert.

Die laufenden Personal- und Betriebskosten inkl. Miete belaufen sich auf 507.109 € jährlich ab 2024, davon 367.184 € für die zusätzlichen Plätze inkl. Miete (vgl. Ziffer 1.4 und 1.6) und 139.925 € Projektkosten (vgl. Ziffer 1.5). Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe

von 367.184 € sind nicht im Budget des Dezernats VI/51 enthalten. Die Mittel werden daher zum Haushaltsplan 2024/2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet. Die CO-Mittel für das Projekt in Höhe von 139.925 € sind ebenfalls nicht im Budget des Dezernats VI/51 enthalten. Die Mittel werden daher zum Haushaltsplan 2024/2025 angemeldet.

Sollten im Rahmen dieses Beschlusspunktes keine oder nicht ausreichende Zusetzungen erfolgen, finanziert Dezernat VI/51 diese Maßnahme aus dem laufenden Budget. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die jeweils zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse sowie Erträge berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 06.06.2023 BP 0371)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender